

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 21 (1888)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

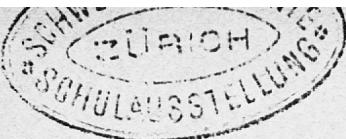
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 14. Juli 1888.

Einundzwanziger Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Der Entwurf zu einem Gesetz über den Primarunterricht im Kanton Bern.

II. Der Schuleintritt.

In Übereinstimmung mit dem gegenwärtigen Gesetz werden auch nach dem Entwurf mit dem Beginn des Schuljahrs (1. April) diejenigen Kinder schulpflichtig, welche vor dem 1. April das 6. Altersjahr zurückgelegt haben. Dazu kommt jedoch die fatale Bestimmung, dass die Schulkommissionen unter gewissen dehnbaren Voraussetzungen auch solche Kinder in die Schule aufnehmen können, welche bis zum 31. Mai ihr sechstes Jahr zurücklegen (§ 60). Die Kinder können also 2 Monate jünger in die Schule eintreten, als jetzt. Wer nun in dieser Hinsicht einige Erfahrung hat, weiss ganz genau, dass diese Ausnahme bald zur Regel werden müsste. Die Schulkommissionen bedürfen unbedingt eines bestimmten Termins, um gegenüber den Forderungen der Eltern einen sicheren Boden zu haben.

Welches ist der richtige Termin? Sollen wir das Alter zum Eintritt in die Schule herabsetzen? Wir sind entschieden der gegenteiligen Ansicht. Immer lauter verlangen die Ärzte und die Schulumänner, dass die Altersgrenze weiter hinaufgesetzt werde, die ersten mit Rücksicht auf das körperliche Wohl, die letztern, weil nach der allgemeinen Erfahrung die geistige Entwicklung der Kinder um so rascher und sicherer fortschreitet, je vollkommener das Kind sich vor dem Eintritt in die Schule entwickeln konnte. Die Forderungen der medizinischen und der pädagogischen Wissenschaft finden ihren Ausdruck in der Bestimmung des St. Galler Entwurfs, welcher also lautet: „Der Schuleintritt soll im Mai (wir würden sagen: im Frühling) des bürgerlichen Jahres stattfinden, in welchem das Kind sein siebentes Altersjahr zurückgelegt.“ Ähnliche Bestimmungen finden sich in andern Kantonen und die Erfahrung spricht für ihre Vortrefflichkeit. Wir empfehlen diese Bestimmung auch dem Kanton Bern aufs wärmste. Bekanntlich entwickeln sich die Berner nicht rascher als die St. Galler. Warum doch in einer Zeit, da man über die physische Degeneration der Menschen klagt, und da nicht nur von den Ärzten, sondern auch von sehr vielen andern Leuten gegen die Schule die schwersten Anklagen erhoben werden, wie sie die Gesundheit und Kraft der Kinder zerstöre u. s. w., warum in dieser Zeit die Kinder so jung und unentwickelt an die Schulbank schmieden? Vergönne man ihnen doch, sich vorerst etwas besser zu entwickeln, bevor man sie zu der für dieses Alter sehr

anstrengenden Schularbeit nötigt! Die kurze Zeit wird nachher reichlich aufgewogen durch die grössere Geistesfrische der Kinder und ihre entwickeltere Fassungskraft.

Lebhaft wünschen wir, dass namentlich auch die Herren Ärzte über diesen Punkt, sowie über andere, welche die Gesundheit der Kinder berühren, ihre Stimme abgeben möchten.

Mit der Annahme der angeführten Bestimmung des St. Galler Entwurfs würde die Altersgrenze zum Eintritt in die Schule um $\frac{1}{4}$ Jahr hinaufgesetzt, allerdings keine grosse Errungenschaft; aber es würde gegenwärtig kaum mehr zu erlangen sein. Diese Einrichtung böte auch den Vorteil, dass die Kinder des nämlichen bürgerlichen Jahres („Jahrgang“) mit einander in die Schule eintreten, zusammen eine Jahresklasse bilden und zur gleichen Zeit die Schule verlassen könnten, wie die Knaben eines Jahres ja später auch mit einander in den Militärdienst eintreten. Das bürgerliche Jahr bildet sonst überall die natürliche Grenze.

III. Die Dauer der Schulzeit

wird bei der Besprechung dieses Entwurfs wohl fast am meisten zu reden geben. Denn er lässt das 9. Schuljahr fallen und setzt die Schulzeit auf 8 Jahre zu 40 Wochen fest. Mit Bewilligung der Erziehungsdirektion kann jedoch der Unterricht in den 2 letzten Jahren auf die Zeit vom 1. November bis 1. Mai beschränkt werden, so dass er dann bei den durch den Entwurf gestatteten Ferien von 2 Wochen etwa 24 Wochen dauert. Die wöchentliche Stundenzahl beträgt in den 2 ersten Jahren 24, in den nachfolgenden 30—32, Turnen und Handarbeiten inbegriffen (§ 62).

Wo die Schulzeit in den 2 letzten Jahren auf 24 Wochen herabgesetzt wird, würde man demnach eine Gesamtschulzeit von etwa 2700 Halbtagen zu 3 Stunden erhalten, nämlich in den 2 ersten Jahren 640, in den 4 folgenden 1600 und in den 2 letzten 460 Halbtage. Gegenwärtig sind für die Primarschule jährlich wenigstens 282 Halbtage vorgeschrieben; viele Gemeinden auch auf dem Lande halten aber 300 Halbtage Schule, was in 9 Schuljahren ebenfalls 2700 macht; und überdies sind nach dem gegenwärtigen Gesetz in dieser Zahl die Halbtage für die Arbeitsschule nicht inbegriffen, so dass die Mädchen nach dem neuen Gesetz weniger Schulzeit erhielten. Für die Knaben bliebe dieselbe ungefähr gleich wie jetzt, und es käme dann allerdings noch eine kurze Fortbildungsschule dazu.

Für den Erfolg des Unterrichts fällt aber nicht nur die Anzahl der Schulstunden, sondern auch die Reife

der Schüler in Betracht, und allgemein erklären die Lehrer, dass gerade das letzte Schuljahr, welches nach dem Entwurf nun wegfallen sollte, für den Unterricht das fruchtbarste sei.

Aber auch viele Eltern auf dem Lande wären mit einer solchen Unterrichtszeit nicht einverstanden, indem sie sagen, es liege ihnen weniger daran, dass die Kinder früher aus der Schule kommen, als dass sie dieselben schon während der Schulzeit zu allerlei Arbeit in Haus und Feld brauchen und an solche Beschäftigung frühzeitig gewöhnen können. Dies ist aber bei einer Schulzeit von jährlich 40 Wochen zu 30—32 Stunden nur in sehr geringem Masse möglich.

Ein Hauptgrund gegen eine solche Gesetzesbestimmung liegt in der Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit ihrer Ausführung. Man denke, wie viele Mühe es jetzt schon vielerorts kostet, nur die im Minimum vorgeschriebenen 72 Halbtage Sommerschule herauszubringen, und nun soll diese überall auf ungefähr 200 Halbtage erhöht werden! Wie soll dies z. B. in den Berggegenden gehen, deren Bewohner in den eigentlichen Sommermonaten teilweise ein Nomadenleben führen, indem die ganze Familie nicht nur aus dem Tale auf die Berge, sondern vielfach 2—3 Stunden weit in einen ganz andern Schulbezirk zieht? Dies ist für sie häufig eine Existenzfrage!

Ein Gesetz sollte aber von vorneherein so beschaffen sein, dass die Ausführung desselben nicht auf unüberwindliche Schwierigkeiten stösst. Im Kanton Bern ist ein ähnlicher Versuch bekanntlich schon einmal gemacht worden, aber jämmerlich gescheitert. Das Schulgesetz von 1835 dehnte die Schulzeit auf das ganze Jahr aus, mit Ausnahme von 8 Wochen Ferien. Allein dieses Gesetz konnte gar nicht ausgeführt werden, so dass unter demselben in manchen Gegenden 20 Jahre lang so zu sagen keine Sommerschule gehalten wurde und die bewilligten 8 Ferienwochen mithin über ein Halbjahr dauerten. Was nützen aber Gesetze, die nicht ausgeführt werden?

Man möchte uns entgegnen, für die Bedürfnisse der Landbevölkerung sorge der Entwurf durch die Vergünstigung, dass die Schule in den 2 letzten Jahren auf die Zeit vom 1. November bis 1. Mai beschränkt werden könne, und wir geben zu, dass damit in dieser Hinsicht etwas getan wird. Allein die Schwierigkeiten würden damit nicht beseitigt, und diese Bestimmung ist überhaupt nach mehreren Richtungen sehr bedenklich. Gerade in den Berggegenden, wo eine lange Sommerschule die grössten Schwierigkeiten darbietet, sind, wie wir vorhin zeigten, vielfach nicht nur die ältern, sondern auch die jüngern Schüler am Schulbesuch verhindert, weil die ganze Familie weiter zieht. Aber auch in den andern Landesteilen röhren die vielen Absenzen bekanntlich gar nicht nur von den Oberschülern her. Die Ausführung des Gesetzes, namentlich der so notwendige *regelmässige* Schulbesuch wäre damit durchaus nicht gesichert.

Sodann würde mit dieser Ausnahme eine grosse Ungleichheit bezüglich der gesamten Schulzeit geschaffen. Wohl in den meisten Landgemeinden würde man diese Verkürzung der Schulzeit eintreten lassen, in den Städten dagegen 40 Wochen beibehalten, und damit würde die Schulzeit auf dem Lande fast um ein Jahr kürzer als in den Städten. Hier werden die Eltern strenge bestraft, wenn sie die Kinder nicht 40 Wochen fleissig zur Schule schicken; dort aber kann man es mit 24 Wochen machen und an beiden Orten dauert die Schulzeit gleich lang, nämlich 8 Jahre. Würde man das nicht als ungleiches Recht, als also eine Ungerechtigkeit empfinden?

Weiter ist es unzweckmässig, die verkürzte Sommerschule gerade überall auf den April zu verlegen, da dieser Monat in einem grossen Teil des Kantons häufig für eine Menge von Feldarbeiten höchst günstig ist, während nach der Anpflanzung zur Abhaltung der Schule günstigere Zeiten kommen.

Endlich hat es wenig Bedeutung, die Verkürzung der Schulzeit von einer Bewilligung der Erziehungsdirektion abhängig zu machen. Indem man dieser das Recht zu einer solchen Bewilligung einräumt, ist damit auch gesagt, dass sie von demselben vorkommenden Falls Gebrauch machen solle. Erteilt sie aber den einen Gemeinden die Bewilligung, so kann sie dieselbe den andern nicht verweigern, und es könnten dann die Gemeinden ebenso gut endgültig darüber entscheiden. Wenn man aber annehmen wollte, der Erziehungsdirektor könnte die Verkürzung der Schulzeit um fast ein Jahr nach seinem Gutdünken gestatten oder verweigern, so wäre damit eine ganz gewaltige Machtbefugnis in seine Hand gelegt.

Aus den angeführten Gründen halten wir dafür, die Schulzeit von 8 Jahren zu 40 Wochen entspreche den Bedürfnissen eines grossen Teils unseres Kantons nicht, wäre auch nicht durchzuführen und hätte Ungleichheiten zur Folge, welche als Ungerechtigkeit empfunden werden müssten.

Ist aber diese Schulzeit vollständig zu verwiesen? Viele Lehrer und Schulfreunde huldigen dieser Ansicht. Anderseits aber hat diese Schulzeit in den Städten und industriellen Ortschaften zahlreiche Anhänger. Hier hält man schon jetzt jährlich bei 40 Wochen Schule, ohne auf grosse Schwierigkeiten zu stossen.

Was wollte man in den Städten mit den Kindern während 20 Ferienwochen anfangen? Namentlich die Knaben kann man ja dort neben der Schule wenig beschäftigen, und daher würden sich in diesen langen Ferien viele dem Müssiggang und dem Gassenleben ergeben. In den Städten lässt sich auch ein strenger Schulzwang leicht durchführen und ein guter Schulfleiss erzielen, und da hier ferner nicht nur die obligatorische Schulzeit wohl ausgenutzt, sondern auch nach derselben reichliche Gelegenheit zur Fortbildung geboten wird, so ist es begreiflich, dass dort die achtjährige Schulzeit vielen als genügend erscheint und namentlich von der gewerbetreibenden Bevölkerung verlangt wird, damit die Kinder dem Gewerbe früher zugeführt und in demselben besser geschult werden können.

Dass bei dem fleissigen Schulbesuch, wie ihn der Entwurf verlangt und die Städte ihn auch durchführen können, auch in 8 Jahren zu 40 Wochen tüchtiges geleistet werden kann, lässt sich gewiss nicht leugnen. Allerdings wäre noch bedeutend mehr zu erreichen, wenn dazu dann auch noch das 9. Schuljahr käme. Allein die Frage stellt sich uns ja nicht einfach so, ob wir das 9. Schuljahr überall beizubehalten wünschen, sondern ob wir die grossen Mängel unseres gegenwärtigen Schulwesens, vor allem den Krebsschaden desselben, das Absenzenwesen, sodann den Mangel einer Fortbildungsschule u. s. w. beseitigen wollen und dafür auch Opfer zu bringen bereit seien. Es wird uns entgegnet, man solle freilich strenge Strafbestimmungen für Absenzen aufstellen, die Fortbildungsschule einführen etc., aber gleichwohl am 9. Schuljahr konsequent festhalten. Die grosse Frage ist nur die, was das Volk dazu sagt.

Nach dem Gesagten stehen sich zweierlei Bedürfnisse und Wünsche gegenüber, und nach unserer Ansicht sollte das Gesetz beiden entsprechen, ähnlich wie es im früheren Entwurf geschah, indem man den Gemeinden

zwischen 8 und 9 Schuljahren mit der entsprechenden Anzahl jährlicher Schulwochen die Wahl lässt. Hienach würde die Schulzeit ungefähr in folgender Weise bestimmt: Die Schulzeit dauert entweder 8 Jahre zu 40 Wochen oder 9 Jahre zu 32 bis 35 Wochen. In den 2 letzten Jahren kann die Schulzeit da, wo dieselbe in den übrigen Schuljahren bei neunjähriger Schulzeit jährlich 35 Wochen dauert, auf 26 Wochen beschränkt werden.

Diese Reduktion beträgt 2×9 oder 18 Wochen, und wir erhielten demnach eine Gesamtschulzeit von 320 (8×40) oder 297 ($9 \times 35 - 18$) oder 288 (9×32) Wochen. Billig zählt die achtjährige Schulzeit am meisten Wochen, weil sie die Schüler am jüngsten entlässt, und die letzte Verteilungsart am wenigsten Wochen, weil hier die Schüler in den reifsten Jahren mehr Schule haben, als bei der andern Verteilung. Damit wäre nach unserer Ansicht allen Bedürfnissen Rechnung getragen und eine konsequente Ausführung des Gesetzes ermöglicht.

Gegen diese verschiedenartig eingerichtete Schulzeit wird man einwenden, sie führe beim Wechsel des Wohnortes und der Schule zu Schwierigkeiten; denn wenn ein Kind Schulen mit verschiedener Schulzeit besucht habe, so bleibe es ungewiss, ob es 8 oder 9 Jahre schulpflichtig sei.

Allein wir glauben erstlich, dass diese Fälle gar nicht so häufig vorkommen, wie man sich vorstellt, weil wohl ganze Landesgegenden die nämliche Schulzeit einführen würden, die Kinder also auch beim Wechsel des Wohnortes meist wieder in eine Schule mit gleicher Schulzeit aufgenommen würden. Für die verhältnismässig wenigen Schüler, welche Schulen mit verschiedener Schulzeit besuchen, und auch für den Fall, dass eine Gemeinde von der einen Schulart zur andern übergehen möchte, würden wir folgenden Zusatz vorschlagen: Kinder, welche nur teilweise solche Schulen besuchten, deren Schulzeit jährlich 40 Wochen beträgt, sind 9 Jahre schulpflichtig, sofern sie sich nicht durch eine Prüfung ausweisen, dass sie das Penum der Primarschule erfüllt haben. — Eine ähnliche Austrittsprüfung besteht schon jetzt, wäre also nichts Neues und würde dafür bürgen, dass keinem Kinde Unrecht geschehen könnte. Da im Entwurf auch ein Zeugnisbüchlein vorgesehen ist, welches der Schüler beim Wechsel der Schule vorzuweisen hat, so könnte in diesem auch die Schulzeit der betreffenden Schule angegeben werden, so dass irrtümliche Angaben unmöglich wären.

Bezüglich der *wöchentlichen* Schulzeit stimmen wir dem Entwurf im allgemeinen bei, müssen uns jedoch gegen die Vorschrift (§ 63) erklären, dass im Sommer mindestens 3 Nachmittage ganz frei sein sollen. Denn da die wöchentliche Stundenzahl 30—32 beträgt, so müssten alsdann auf einzelne Schulhalbtage mehr als 3 Stunden, ja bei 32 wöchentlichen Stunden sogar bis 7 Stunden auf einen Tag fallen, was in der Volksschule sowohl für die Gesundheit der Schüler, als für den Unterricht schädlich wäre. Vielmehr sollte mit Rücksicht auf das physische Wohl der Kinder und die zu einem gedeihlichen Unterricht notwendige Geistesfrische geradezu verboten werden, mehr als 6 Schulstunden auf einen Tag zu verlegen, das Turnen ausgenommen; im Übrigen aber dürfte man die Verteilung der Schulstunden füglich der Schulkommission überlassen.

Welchen Wert hat die Perspektivlehre als Unterrichtsfach in der allgemein-bildenden Schule?*

(Schluss.)

Darauf ist zweierlei zu antworten. Erstens hat eine solche Freude wenig wirklichen Wert, was ich schon oben beim Beispiel „Schleifstein“ gesagt habe, es ist eben eine kindliche Freude, an der ein Erwachsener keinen Geschmack mehr findet. Und was dann das Ornamentzeichnen betrifft, so verfügt dieses über eine solche Fülle geistreicher Motive, womit den Erzeugnissen des menschlichen Kunstfleisses der Stempel der Kunst aufgedrückt wird, dass wohl nur die Unkenntnis von einer Übersättigung im Ornament sprechen kann. Es ist weit eher zu befürchten, dass die wenigen Stunden bei vielen Schülern kaum hinreichen, das Ornamentzeichnen bis zu der Stufe unverkümmerten Genusses, zur Freude an einer relativ schön vollendeten Arbeit zu bringen. Sonst aber lasse man Krüge, Eisengussarbeiten, Tonfliessen, Teller etc. in gerader Ansicht aufnehmen und bespreche Form, Zweck, Material und Schmuck, das ist unendlich lehrreicher, als jene Draht- und Vollmodelle und andere unbedeutende Dinge, woran die Gesetze der Perspektive zu entwickeln sind. *Die Phantasie, die vornehmste Kunstschaft, bleibt beim Körperzeichnen völlig unentwickelt.*

Wie simpel von vielen Zeichenlehrern das Ornament aufgefasst wird, beweist folgender kühne Ausspruch eines solchen: „Es genügt mir nicht, dass ein Schüler ein schwieriges Ornament richtig zeichnen kann, ich verlange von ihm auch, dass er geometrische Körper perspektivisch zu zeichnen im Stande sei.“

So zu lesen in einer diesjährigen Mainummer der „Zeitschrift des Vereines deutscher Zeichenlehrer.“ Was das heissen will, schwierige Ornamente von Volkschülern richtig zeichnen zu lassen, das weiss wahrscheinlich jener Zeichenlehrer nicht, oder will es nicht wissen.

Zur Bildung des Geschmackes zurückkehrend, sei noch erwähnt, dass selbst das nüchterne Projektionszeichnen auf das ästhetische Gefühl wirksamer sein kann, als das Körperzeichnen, denn es ist offenbar eher möglich, von einem Schüler eine richtige geometrische Zeichnung eines architektonischen Gebildes erwarten zu können, als eine richtige perspektivische und zwar um so eher, wenn der Unterricht in der Parallel-Projektion auf Kosten der Perspektive ausgedehnt wird.

Um das Kapitel über die Geschmacksbildung zu schliessen, füge ich noch bei, was Honke gegen Prof. Dr. Hertz in Berlin, Vorsitzender des Vereins deutscher Zeichenlehrer, und gegen Reallehrer Grau in Stade, Schriftführer desselben Vereins und Redaktor genannter Zeitschrift, richtet, nämlich: „Die zeichnerische Behandlung der geometrischen Körper dünkt den meisten Fachlehrern „*Die Krone des Zeichenunterrichtes*“ und diese Krone möchten sie sogar in der einfachsten Primarschule nicht vermissen. Nur Zeppenfeld nennt die Einführung des Körperzeichnens in allgemeinen Bildungsanstalten einen „sträflichen Fehlgriff“. In der Volksschule ist das perspektive Zeichnen entbehrlich, denn es kann nicht so weit betrieben werden, dass es etwas Wesentliches zur Bildung des Schönheitssinnes beiträgt. Von der persp. Darstellung einfacher geometrischer Körper kann man im Ernst nicht behaupten, dass dabei die Geschmacksbildung gefördert würde. Um das Volk zu bilden, müssen ihm solche Formen dargeboten werden, die es verstehen kann. Das sind nicht die Formen der hohen Kunst, zu

welchen das perspektivische Zeichnen hinstrebt, sondern es sind die Formen des Kunstgewerbes und die an ihnen zur Anwendung gekommenen geometrischen und floralen Ornamente. An diesen muss sich der Volksgeschmack (wie viel mehr der Geschmack unserer Kinder) erst erholen, weil sie das früheste waren, woran sich der Kunstsinn des Menschen betätigte.“

Dann soll die Perspektive aber sehr *geistbildend* sein. Durch die 6—12 Mal verschiedene Darstellung eines einzigen geometrischen Körpers wähnt man den Geist der Schüler ganz besonders bilden zu können, indem er alle eventuellen Fälle ausdenken und ausgrübeln müsse etc. Das will ich nun durchaus nicht bestreiten; aber ich glaube, die Projektionslehre mit ihrer darstellenden Geometrie, die Mathematikstunden und andere wissenschaftliche Unterrichtszweige mehr beschäftigen den reinen Verstand der Alltagsschüler schon genug, so dass man hiezu nicht noch die Freihandzeichnungsstunde, in der ja der Kunstsinn geweckt und gefördert werden soll, zu allerhand Klaubereien zu benutzen brauche. Es ist wirklich einen *sträflichen Fehlgriff* zu nennen, wenn man einem Fach den Kopf umdreht, d. h. aus einem *Kunstfach* ein *wissenschaftliches Fach* macht. Und das geschieht so mit dem Freihandzeichnen, wenn darin als Hauptsache das Körperzeichnen getrieben wird. Das Freihandzeichnen ist ein *Kunstfach*, wie der Gesang. Was würden wir aber sagen, wenn jemand verlangen würde, man solle im Gesangunterricht nur in den ersten sechs Schuljahren Übungen und Lieder singen und die drei letzten Jahre einzig und allein für die *Harmonielehre* einräumen, denn das sei die Krone des Gesangunterrichtes in der Schule, nur so könnten die Schüler befähigt werden und nur so lernten sie, ähnlich dem bewussten Sehen in der Perspektive, den Gesang richtig zu verstehen und selber richtig und schön zu singen etc. Oder wenn gar Einer sagen würde: „Es genügt mir nicht, dass die Schüler ein schwieriges Lied richtig singen können, ich verlange von ihnen auch, dass sie wissen, wie eine Melodie in Harmonie gesetzt wird und dergleichen mehr!“

Wir würden mindestens sagen, das sei ein pädagogischer Missgriff, die Harmonielehre wollen wir denen überlassen, die Fachmusiker zu werden wünschen, in unseren Schulen wollen wir lieber singen, nicht rechnen.

Wir wollen, dass unsere Schüler *wirklich* singen können, sich an schönen Melodien und Dichterworten erfreuen und nicht blos wissen oder ahnen sollen, wie es sein muss oder etwa wie ein vorgesungenes Lied niedergeschrieben wird. Wie sich hier die *Harmonielehre* zu dem einfacheren aber gemüt-, geist- und stimmbildenden *wirklichen Singen* von Übungen und Liedern verhält, so ähnlich verhält sich die *Perspektive* zum geschmack-, geist-, auge- und handbildenden *Ornamentzeichnen*.

Nur insofern ist die Perspektive für die Verstandesbildung wesentlich von Nutzen, dass sie den Schüler *richtig* und *bewusst* sehen lehrt, d. h., dass sie ihn bewahrt vor groben Irrtümern in der Schätzung von Größen, Distanzen, Verhältnissen u. s. w. Das ist ein Vorzug, aber auch der einzige, den kein anderer Zweig des Zeichenunterrichtes ganz zu ersetzen vermag, und er ist unzweifelhaft auch das Häcklein, womit sich die Perspektive in der allgemein bildenden Schule festhält.*

Dieser Vorzug ist dann allerdings überschätzt worden, man hat dem sogen. „*bewussten Sehen*“ ebenso Wichtiges und noch Wichtigeres geopfert, und so hat dieser Vorteil indirekt einem Nachteil gerufen.

Was nun die Fertigkeit der Hand anbelangt, so wird dieselbe durchs Körperzeichnen in keinem Falle auf die Stufe gehoben, die sie durch das Ornamentzeichnen erreichen kann; denn der Linienreichtum ist beim letztern ungleich grösser.

Zum Zeichnen nach plastischem Ornamentmodell ist das Körperzeichnen auch nicht absolut notwendig; denn dort wird *kontouriert* und *schattiert*, wie man es vor sich sieht. Da kommen keine *perspektivischen Gesetze* vor, um so mehr aber *ästhetische*. Mit diesen Worten berühre ich einen Punkt, an dem ich nicht so ohne weiteres vorübergehen kann; nämlich das sogenannte „*malende Zeichnen*“. Dieses Zeichnen ist *nicht neu*, sondern *sehr alt*, *so alt wie die Kunst* oder *gar noch älter*. Es besteht darin, dass der junge Mensch alles zeichnet, was er nur sieht. Sich selbst aus dem Spiegel, seine Kameraden, seine Lehrer, Fuhrwerke, Tiere in Wald und Feld, Vögel im Fluge, kurz alles was ihm begegnet, skizzirt er in sein Skizzenbuch, ohne alle Rücksicht auf Gesetze irgend welcher Art, blos wie er es sieht. So kommt er nach und nach zu einer Fertigkeit der Hand, zu einer Sicherheit des geistigen Erfassens und zu einer Gestaltungskraft der Phantasie, wie sie nur auf diesem Wege erreicht werden kann.

Ein *Raphael Sanzio*, ein *Michelangelo*, ein *Albrecht Dürer* und viele Andere, sie alle waren auf diese Weise zu jener Vollendung der naturwahren Darstellung gekommen, wie sie ihren Werken eigen ist. Jene Künstler haben sich durch solches Skizziren eine Meisterhand geschaffen, lange bevor ihnen die Köpfe mit grauer Theorie gefüllt worden waren. Heute ist es anders: Man kommt vor lauter Theorie zu wenig zum Zeichnen, und deshalb wird dem Kinde der Zeichenunterricht zur Last, statt zur Freude. Daran hat die Perspektivlehre mit ihrem unsäglichen Theoriegerippe gewiss eine grosse Schuld. Es wäre daher sehr zu begrüssen, wenn man ein solch „*malendes Zeichnen*“ auch in der modernen Schule einführen könnte. Das hätte meiner individuellen Ansicht nach in folgender Weise zu geschehen: Im Anschauungsunterricht der ersten drei Jahre liesse man alle geeigneten Gegenstände auf die Schiefertafel zeichnen. Daraus entsprösse schon der Vorteil, dass die Kinder die Gegenstände inniger betrachten lernten. Später, also auch nach Beginn des eigentlichen Zeichenunterrichtes, würden diese Übungen in allen Fächern fortgesetzt und mehr und mehr überwacht. In der Naturkunde würde man z. B. Früchte, Blumen, ausgestopfte Tiere, physikalische Apparate, in der Geschichte alte Schlösser, Waffen, Rüstungen, in der Geographie Karten und in andern Fächern Analoges skizzieren lassen und zwar gar nicht allein des Zeichnens, sondern namentlich der Einprägung der betreffenden Formen wegen. So könnte auch der Zeichenunterricht in die andern Fächer hineingezogen werden und würde eine grössere Bedeutung erlangen, als durch das aristokratische Abschliessen, wie es jetzt gemacht wird. Unter die Schüler käme auf diese Weise ein gewisser Kunsteifer und zur weiten Förderung desselben liesse man in den Zeichenstunden hie und da eine jener nebenbeigemachten Skizzen besser ausführen. Die notwendigen Ziele des eigentlichen Schulzeichenunterrichtes würden durch ein derartiges *malendes Zeichnen** das ja nur nebenbei zu bestehen hätte, nicht etwa eingeschränkt, sondern im Gegenteil schneller und sicherer erreicht.

* In Süddeutschland haben sie dieselbe zwar, wie ich schon oben sagte, dennoch entfernt und die dortigen Schulen haben dadurch keinen Schaden genommen.

* Im Gegensatz zum strengen, zielbewussten Zeichnen.

Ich komme von dieser Abschweifung gerade noch auf eine andere. Im Projektionszeichnen kommen die geometrischen Körper genügend zur Anwendung, und im Falle, dass man sie absolut noch mehr haben muss, so lasse man sie durch die Schüler wirklich aus starkem Papier herstellen. Das ist eine in vielen Beziehungen vorzügliche Aufgabe, und die Augen der Schüler glänzen mehr, wenn sie den wirklichen Körper haben herstellen können und nicht blos eine Zeichnung desselben.

Wenn wir uns nun fragen, welche Berechtigung denn eigentlich das Körperzeichnen in der Schule habe, so muss die Antwort ungefähr so lauten: Die Perspektivlehre kann in der allgemein bildenden Schule keine grosse Aufgabe lösen. Sie ist einzig im Stande, den Schülern die Augen zu öffnen für räumliche Ausdehnungen, und dies lässt sich am Ende der Schulzeit in paar Stunden abtun, indem man mit der Klasse ins Freie geht und die dort beobachteten Erscheinungen hernach in einigen Wandtafelskizzen noch zusammenstellt und erläutert. Mehr Perspektivlehre braucht in der Schule nicht getrieben zu werden; denn das ewige Körperzeichnen ist höchstens dazu angetan, den Schülern den Zeichenunterricht möglichst bald zur Qual zu machen, und der vorteilhaft bekannte Georg Hirth, Ästhetiker und Kunsthistoriker in München, mag nicht ganz unrecht haben, wenn er in seiner Broschüre, die so viel Aufsehen erregt hat und vor einem Jahr auch im Feuilleton des „Bund“ abgedruckt worden, in Bezug auf die künstlerische Seite des Zeichenunterrichts sagt: „Ein Jeder von uns hat beobachtet, wie lebhafte Kinder lange vor dem Eintritt in die Schule mit Vorliebe Tiere und menschliche Figuren auf die Schieferplatte hinkritzeln, oft mit überraschender Treffsicherheit der charakteristischen Merkmale und Bewegungen. Man spricht wohl einem solchen gestaltungsfröhen Kinde „grosses Talent“ zu; wenn dann aber der arme kleine Kerl einige Jahre lang schulmässig gedrillt worden ist, findet sich keine Spur mehr von der Zeichenlust der Kinderstube: die Freudigkeit ist verwelkt, und verschüchtert und gelangweilt betrachtet der begabte Junge gerade den Unterricht, der ihm das grösste Vergnügen hätte bereiten können, als eine widerliche Last.“ Hirth fährt dann gegen den Schluss seiner Broschüre zu fort: „Wenn ich aber den jetzt üblichen, geschniegelten und gebügelten „Schulausstellungen“, diesen Massengräbern der Natürlichkeit und des Talentes, den Krieg erkläre, wenn ich das jetzt gebräuchliche Rüstzeug an Gypsvorlagen und dergleichen in die Rumpelkammer verbannt wissen möchte, so bitte ich dringend, mir keine Feindschaft gegen den ehrenwerten und nützlichen Stand der Zeichenlehrer zutrauen zu wollen. Im Gegenteil, ich möchte deren Stellung gehoben und gestärkt sehen. Denn wenn auch die letzten Jahrzehnte hierin Manches gebessert haben, so wird doch auch heute noch der Zeichenlehrer meistens als Vertreter eines angeblich „untergeordneten technischen“ Lehrfaches betrachtet und, sagen wir's gerade heraus, etwas über die Achsel angesehen. Der Philologe, der geistliche und weltliche Schulrat, der Herr Direktor — sie schreiten zwar mit herablassendem Schmunzeln durch die mühsam zusammengebrachte Ausstellung des Kollegen vom Reissbrett; — aber einen wirklichen Respekt vor seiner Leistung oder auch nur vor seiner Aufgabe haben sie nicht. Sie sehen in ihm nur den Mann, der eine, vom modernen Schulgeist nun einmal geforderte Quälerei überwacht, der die Kinder lehrt „etwas nachzumachen“, — einen Aufseher bei leidlich annehmbaren, im Grunde aber doch überflüssigen Handarbeiten.“

Hirth mag wohl hauptsächlich an das trockene, ver-

standesmässige, drillenhafte Körperzeichnen gedacht haben, wodurch der Sinn für's Schöne nur abgestumpft also gerade das Gegenteil von dem erzielt wird, was der Freihandzeichnungsunterricht will oder soll. Das vom Verstand Aufgesogene ist bald vergessen und es bleibt nichts übrig, als eine gewisse Blasirtheit, weil eben die Perspektive den Volksschüler zeichnerisch nur halb, nur scheinbar zu bilden vermag.

Wenn wir uns aber fragen: Warum liegt unser Handwerker- und Gewerbestand so darnieder? — so ist auch hierauf die Antwort nicht schwierig und lautet: Weil wir in unseren Schulen zum grossen Teil verkehrt arbeiten, indem wir in Sekundar- und sogar in Primarschulen, aus welchen ja gerade die späteren Handwerker samt und sonders hervorgehen, hauptsächlich auf dem Unwichtigen und Entbehrlichen, der Perspektive herumreiten, statt auf dem Wichtigen und Notwendigen. — Treiben wir also nicht etwas, das, wie die Perspektive, eigentlich allein nur auf die hohe Kunst vorbereitet, sondern das, was dem Handwerk und dem Gewerbe nötigt!

Genieren wir uns auch nicht, von monarchischen Staaten etwas zu lernen; betreten wir die Wege, auf welchen die süddeutschen Volksschulen schon seit geraumer Zeit gehen, d. h. werfen wir das Körperzeichnen und dessen Theorie bis zu dem obenerwähnten Rest aus der Schule hinaus, um unsere Schüler besser im Zeichnen nach *flachen* (in Primarschulen) und *plastischen* (beides in Sekundarschulen), sowie in einer *gründlicheren Projektionslehre* (in Sekundarschulen mit, in Primarschulen ohne Parallel-Perspektive), also im eigentlichen Gewerbezeichnen zu unterrichten, um so dem Handwerk und den bei uns so notwendig gewordenen Handwerkerschulen tüchtiger vorbereite Leute zuzuführen! Nur so können wir unser Handwerk heben und gegenüber dem Ausland konkurrenzfähig machen! Man wird sagen, in der Primarschule könne schwerlich das Projektionszeichnen eingeführt werden, da die Schüler in der Regel zu arm seien, die kostspieligen Lehrmittel anzuschaffen. Aber da müsste eben der Staat in den Riss treten, der ja alljährlich besondere Kredite zur Hebung der Kunst und des Gewerbes in seinem Budget aufstellt. Das Geld wäre hier besser angewendet, als an manchen andern Orten, wo man es zum gleichen Zwecke ausgibt. Die Kosten wären aber auch nicht unerschwinglich; denn die teuersten Lehrmittel sind ja derart, dass sie viele Jahre dauern können und daher nicht alle Augenblicke frisch angeschafft werden müssten. Es wäre durch eine solche Unterstützung des technischen Zeichnens in der Volksschule dem Handwerker- und Gewerbestand ungemein geholfen. — Wenden wir uns also von dem nichtssagenden Körperzeichnen ab! Krönen wir unsern Zeichenunterricht damit, dass wir ihn dem Volke nutzbar machen, dann kann er seine herrliche, seine menschenfreundliche und nationale Aufgabe richtig lösen.

Rob. Lanz, Zeichenlehrer.

Zur Fortbildung der Lehrer.

Die verflossenen Frühling den Kreissynoden vorgelegene obligatorische Frage ist ihrer Berechtigung und Opportunität nach von verschiedenen Synoden ganz verschieden aufgefasst und beurteilt worden. Die einten Kreise, und zwar meistens solche, die sich überhaupt nicht mehr recht an den ihnen regelmässig zur „Begutachtung“ hingeworfenen Brocken erbauen können, erachteten es diesmal gerade als kränkende Zumutung, die Notwendigkeit

ihrer Fortbildung öffentlich zu diskutiren oder gar eingestehen zu müssen. Andere dagegen machten sich ohne Weiteres und willig mit dem Gedanken vertraut, ihr stellenweise recht fadenscheiniges geistiges Gewand für einen Augenblick an die frische Luft zu hängen. Im allgemeinen scheint der dahierige Gedankenaustausch schliesslich doch ein recht reger gewesen zu sein, und hat sich dadurch unsere Ansicht, die Aufstellung dieser Frage sei nicht weniger angezeigt und am Platze gewesen als die meisten ihrer Vorgängerinnen, nur bestätigt. Das Schulblatt hat gedrängter oder weitläufiger die Resultate und Thesen verschiedener Beratungen gebracht; hier legte man auf diesen, dort auf jenen Punkt grösseres Gewicht, je nachdem man mehr die Notwendigkeit der theoretischen oder der praktischen Fortbildung des Lehrers im Auge hatte und glaubte betonen zu sollen. Ein Mittel jedoch zur Fortbildung ist, wie uns scheint, wenig oder gar nicht erwähnt worden; wir meinen die *Ferienreisen des Lehrers*. Gestatte mau uns, über diesen Gegenstand nachträglich noch einige Worte zu verlieren.

Wohl in keinem Schulfache wird so viel „gefabelt“ und blödes Zeug verzapft, wie in der Geographie. Zwar wird der gewissenhafte Lehrer vermittelst möglichst guter Leitfäden die Lektionen gründlich präpariren und durch unausgesetztes Studium seine geographischen Vorstellungen zu präzisiren und deren Kreis zu erweitern suchen, und doch bleibt ihm das Zutrauen zu seiner Arbeit und die Befriedigung am Unterricht beständig aus, einfach deshalb, weil es ihm selber an den nötigen Grundbegriffen und den durch Anschauung vermittelten Vorkenntnissen, um nicht zu sagen Anhaltspunkten, fehlt. Wie sollte Einer über Flora und Fauna der fremden Länder nur einigermassen zutreffend referiren können, wenn er in seinem Leben noch nie über die Barrieren eines zoologischen oder botanischen Gartens gesehen, geschweige denn die engen Grenzen seiner Heimat überschritten hat! Es gibt in dieser Richtung nur ein probates Korrektiv und das ist die eigene Anschauung. Natürlich kann man mit den einer magern Lehrerbesoldung abgerungenen Ersparnissen nicht Jahr für Jahr bald dieses, bald jenes Land absuchen und „anschauen“, muss man doch zu Hause auch schon gelebt haben; immerhin dürfte in dieser Beziehung wesentlich mehr geschehen als tatsächlich geschieht, und auch die Regierung sollte diese Art der geistigen Ausbildung des Lehrers wirksamer und angelegentlicher fördern als sie es bis dato getan oder vielmehr nicht getan hat. Durch finanzielle Unterstützung derjenigen Lehrer, die sich zu grösseren Ferienreisen meldeten, würde der Staat ein Kapital anlegen, das in Unterricht und Erziehung reichlich Zinsen trüge. — Soviel darf man aber dem Staat nicht zumuten, wird dieser oder jener denken. Warum denn nicht? Unterstützt er doch in der gleichen Sache die jungen Geistlichen auch, und was sich an diesen lohnt, sollte an strebsamen Lehrern nicht fruchten, die denn doch am intensivsten und allseitigsten an der Jugend zu arbeiten berufen sind? Man spricht soviel von Wiederholungskursen und fordert in Thesen von den Behörden grössere finanzielle Beteiligung an denselben. Uns dünkt, eine zeitweise Wiederholungstour in's nahe Ausland würde erfrischender und belebender wirken als alle heimische Theorie!

Eine 10—14tägige Ferienreise hat übrigens bei den heutigen Verkehrsverhältnissen lange nicht mehr die gewöhnlich vermuteten grossen Schwierigkeiten und Kosten zur Folge; mit einem Aufwand von Fr. 120—150 kann man jetzt einen recht schönen Teil Italiens oder Deutschlands bereisen, und niemand wird bei der Heimkehr die

gebrachten Opfer bedauern, handelt es sich doch bei den von uns befürworteten Ausflügen nicht um die Erwerbung speziell geographischer Begriffe und Kenntnisse allein. Wen das Schicksal je auf längere oder kürzere Zeit in's Ausland geführt, weiss, wie viele bildende und belehrende Eindrücke er diesem verdankt, und wer sich gar die Mühe nahm, die gemachten Beobachtungen einigermassen auszuarbeiten und zu Papier zu bringen, kann zeitlebens an der frohen Erinnerung zehren und trägt in der Tat bleibenden Gewinn davon. Bezeichnend ist in dieser Sache ein Ausspruch des grössten deutschen Reisenden: Nur durch das Reisen und die Kenntnis der Welt wird der Mensch zum Menschen. — Und was der Riese Humboldt der Welt geworden, sollte jeder Lehrer seiner Gemeinde werden, wir meinen in seinen Ansichten und Zielen über deren vier enggesetzte Grenzpässe hinauswachsen und nicht nur im Lautiren und Nummeriren, sondern in Bildung, in Menschen- und Weltkenntnis überhaupt dem Gros seiner Mitbürger überlegen sein. Gut gebrüllt, Löwe, wird mancher Leser sagen. Gleichwohl bleibe ich bei meiner Ansicht: Es muss in punkto Ferienreisen der Lehrer mehr gehen, als man bis dato für nötig und tunlich erachtete. Wenn es sich heute um den Besuch eines Schützenfestes, morgen um Teilnahme an einem Sängerfest und übermorgen um eine Turnfahrt handelt, da ist der Lehrer ex officio und selbstverständlich dabei und braucht Geld, viel Geld; warum sollte er nicht mit gelegentlich ersparten Fränklein auch etwa alle drei oder vier Jahre eine längere Exkursion wagen dürfen! Wir wenigstens sehen der Zeit mit Verlangen entgegen, wo junge Lehrer das Bedürfnis danach empfinden und vom Staate moralisch und klingend dazu ermuntert werden!

Die Weltzeit.

Von Dr. Robert Schram.

Die Rotation der Erde um ihre Achse bietet uns das erste und natürlichste Zeitmass, den Tag. Wir sehen die Sonne am Horizonte aufsteigen, sich immer höher und höher erheben, bis sie ihren höchsten Stand beim Durchgang durch den Ortsmeridian im Augenblicke unsres Mittags erreicht und sich dann langsam zum Untergange senkt, um, andern Ländern aufgehend, ihnen ihr belebendes Licht zu spenden. Wenn wir Mittag haben, beginnt in Amerika erst der Morgen, während in Australien schon später Abend, auf den Hawaii-Inseln Mitternacht ist. In früherer Zeit, als man die Kugelgestalt der Erde noch nicht erkannt hatte, war man sich dessen noch nicht bewusst, dass jeder Schritt nach Ost oder West eine Veränderung der Ortszeit mit sich bringe, und dass, wenn man allüberall den Mittag mit zwölf Uhr bezeichnet, dies nicht ein allgemein giltiges Zeitmass gebe. Und in der Tat, wie erstaunt waren nicht die ersten Weltumsegler, als sie, heimgekehrt, fanden, dass sie in ihrer Rechnung um einen ganzen Tag zurückgeblieben waren, dass sie auf ihrem Schiffe einen andern Wochentag zählten, als die Leute in ihrem Heimatshafen!

Aber auch, als man sich des Einflusses bewusst geworden, den die Längendifferenz auf die Zeitzählung nimmt, wenn man überall die gleiche Phase des sichtbaren Sonnenlaufes mit derselben Stundenzahl benennt, war man noch weit davon entfernt, diesen Umstand in einer störenden Weise zu empfinden: die geringe Genauigkeit in den Zeitangaben, der schwache und langsame Verkehr zwischen den verschiedenen Ländern liess die Übelstände, welche die von Ort zu Ort variirende Zeit mit sich bringt, nicht erkennen. Ganz anders verhält sich die Sache heute. Die Schnellzüge unsrer Eisenbahnen lassen uns weite Länderstrecken in wenigen Stunden durchfliegen und dabei ist Abfahrt und Ankunft der Züge auf die Minute genau festgesetzt. Ist nun der Fahrplan nach Ortszeit eingerichtet, so hört unsre Uhr, deren wir ja gerade auf der Reise am meisten bedürfen, in dem Momente, in dem wir ins Koupee steigen, auf, uns richtige Zeit zu zeigen. Orte, welche nur um einen Kilometer auseinander liegen, unterscheiden sich in ihrer Zeit um drei Sekunden; nach einer Fahrt von zwanzig Kilometern, die wir ja mit einem guten Eilzuge fast in einer Viertelstunde zurücklegen, zeigt unsre Uhr schon um eine ganze Minute falsche Zeit, und nach vier- bis fünfstündiger Fahrt ist die Differenz bereits bis zu einer Viertelstunde

angestiegen, so dass uns der Fahrplan, welcher uns die genaue Abfahrtzeit eines Anschlusszuges mitteilt, gar nichts nützt, da wir eben nicht wissen, wie viel Uhr es dort ist, wo wir uns momentan befinden. Um diese Nachteile teilweise zu vermeiden, hat man in den verschiedenen Ländern für den Bahnverkehr eine etwas einheitlichere Zeit eingeführt, die sogenannte Bahnzeit; aber auch dieses System bringt manche Unbequemlichkeiten mit sich, und dasselbe wäre auch der Fall gewesen bei der zur Vereinheitlichung vorgeschlagenen Einteilung der Erdkugel in vierundzwanzig Stundenmeridiane und ebenso bei dem Systeme der Nationalzeiten; man hat zwar den Vorteil, dass man wenigstens innerhalb eines gewissen Länderegebietes den Fahrplan mit seiner Uhr in Verbindung bringen kann, dafür aber ergeben sich an den Grenzen um so ärgere Sprünge. Fährt man z. B. aus Italien durch den Mont-Cenis nach Frankreich, so sagt uns der Eisenbahn-Kourier, dass wir um zwölf Uhr und sechzehn Minuten in der Grenzstation Modane ankommen, wir sehen aber mit Schrecken, dass der weitergehende Zug bereits um zwölf Uhr acht Minuten wieder abgeht, und aus diesen Zahlen geht nicht mit volliger Klarheit hervor, dass wir in Modane einen Aufenthalt von vierzig Minuten haben, das eine ist eben römische, das andere Pariser Zeit.

Noch viel schärfer traten die Unbequemlichkeiten der grossen Zahl verschiedener Eisenbahnzeiten bei den weitausgedehnten Bahnlinien Amerikas zu Tage, wo man von Newyork bis San Franzisko in ununterbrochener sechstägiger Fahrt das Geltungsgebiet von fünferlei, von einander ganz bedeutend abweichenden Zeiten durchreilt und schliesslich in San Franzisko mit einer Uhr anlangt, welche um dreieinhalb Stunden falsche Zeit zeigt; die amerikanischen Bahnen waren es denn auch, denen wir es zunächst zu verdanken haben, dass die jetzt ihrer Lösung entgegengebrachte Frage der einheitlichen Zeitzählung angeregt wurde.

Aber nicht nur im Eisenbahnverkehr macht sich durch die rasche Fortbewegung die Verschiedenheit der Ortszeiten in lästiger Weise fühlbar; wir besitzen noch ein anderes, ungleich schnelleres Verkehrsmittel, welches mit der Geschwindigkeit des elektrischen Funkens den Gedanken rings um die Erde trägt, den Telegraphen. Hier erst wird es uns so recht zum Bewusstsein gebracht, wie unsre Zeitzählung eigentlich diesen Namen gar nicht verdient, wie eine Zeitangabe eigentlich gar nichts bedeutet, wenn der Ort unbekannt ist, an dem sie gemacht wurde.

Der Wiener Telegraphist wendet sich um zwölf Uhr mittags mit einer Frage an seinen Londoner Kollegen und erhält nach einer oder zwei Minuten eine Antwort, welche das Datum drei Minuten vor elf trägt; hätte er sich aber nach Newyork gewendet, so würde der dortige Telegraphist, wenn er sich auch alle mögliche Zeit zur Antwort gelassen hätte, dieselbe doch noch immer wenige Minuten nach sechs Uhr morgens expedirt haben. Es ist eben die Geschwindigkeit des elektrischen Stromes so gross, dass man sagen kann, in demselben Momente, in dem ein Zeichen in London gegeben wird, ist es auch schon in Newyork angelangt; ein und dieselbe absolute Zeitmoment entspricht aber in Newyork einer um fünf Stunden kleineren Lokalzeit, als in London, und so ist es denn schon tatsächlich vorgekommen, dass ein Eisenbahnunfall, welcher sich in England am 21. Juli um zwei Uhr morgens zutrug, den amerikanischen Zeitungen bereits in den Abendstunden des 20. Juli bekannt war.

Wenn nun unsre Bezeichnung der Zeit solche Widersprüche ermöglicht, muss eben in ihr ein innerer Widerspruch liegen; wenn wir Depeschen einige Stunden früher erhalten können, als sie aufgegeben wurden, muss eben unsre Bezeichnung des Früher und Später eine falsche sein. Diese Überzeugung fand denn auch auf der internationalen Gradmessungskonferenz zu Rom, welche über die Vereinheitlichung der Zeit ein Votum abzugeben hatte, ihren Ausdruck, indem dieselbe beschloss, den Regierungen die Annahme der Greenwicher Zeit, als einer allgemein gültigen, als einer Weltzeit zu empfehlen, ein Beschluss, welcher die meisten Regierungen veranlasste, der Einladung der Vereinigten Staaten Folge zu leisten und sich auf der Konferenz zu Washington vertreten zu lassen.

So trat denn am 1. Oktober 1884 zu Washington die internationale Meridian-Konferenz zusammen, auf welcher fünfundzwanzig Staaten, fast ganz Europa und Amerika und ausserdem Japan, Hawaii und Liberia, zumeist durch ihre diplomatischen Vertreter, repräsentirt waren; diese Konferenz sanktionirte den in Rom gefassten Beschluss, indem sie den Regierungen die Annahme der von der mittleren Mitternacht an gezählten Greenwicher Zeit als Weltzeit, deren Stunden von 0 bis 24 gezählt werden sollen, empfahl, wobei noch hervorzuheben ist, dass dieser Beschluss mit überwältigender Majorität gefasst wurde, denn nur Frankreich und Brasilien enthielten sich der Abstimmung, während die Vertreter aller anderen Staaten beider Hemisphären in ihrem Votum einig waren, bis auf den Repräsentanten einer Macht, welcher gegen die Weltzeit stimmte — den Vertreter von Domingo.

(Schluss folgt.)

Schulnachrichten.

Schweiz. Herr Seminardirektor Dr. Wettstein, der viel verdiente Schulmann, ist auf Ende Juni von der Redaktion der „Schweizer. Lehrerzeitung“ zurückgetreten. Sein Abschiedswort an die Lehrer hat uns schmerzlich berührt, d. h. es hat uns weh getan, dass unsre Zeit die ideale Begeisterung eines solchen Mannes nicht besser zu befriedigen weiß. Aber es ist eben leider so, wie Herr Wettstein treffend sagt:

„In den letzten Jahren leidet das ganze öffentliche Leben an jener Flauheit, welche nicht bloss der Schaffung von neuen Einrichtungen hinderlich ist, sondern selbst den Bestand desjenigen gefährdet, was man für sicher gegründet hielt. Da müssen sich die Freunde des Fortschritts schon zufrieden geben, wenn ihnen nur die Erhaltung des Alten gelingt, das sie so gern durch Besseres ersetzen würden. Die Lebenslust der Schule ist der Idealismus, und die Erziehung der Jugend zur reinen, edlen Menschlichkeit ist ihr oberster Zweck. Dazu bedarf sie grosse Mittel und wohlwollende Unterstützung. In flauen Zeiten stellt man die Abrichtung zum Erwerb über die Erziehung, man will ernten, bevor man gesät hat, und gegen die Schule, die dieser Forderung nicht nachgibt, erhebt man den Vorwurf, dass sie unpraktisch sei, dass sie nicht in wirksamer Weise auf das Leben vorbereite, dass ihre Ergebnisse nicht den für sie aufgewendeten Kosten entsprechen. Selbst Pädagogen werden wankend und opfern dem goldenen Kalb, so oft auch schon ähnliche Versuche fehlgeschlagen sind und damit bewiesen haben, dass nicht die Kinderschule in das Erwerbsleben einführen kann, sondern nur höhere Schulstufen, Schulen für das reifere Jugentalter.“

Bern. Zusammenkunft der 40. Seminarpromotion, 7. Juli 1888. (Korr.). Zehn Jahre im Schuldienst! Es ist das keine grosse Spanne Zeit. Aber diese zehn Jahre sind eben die zehn ersten, diejenigen, in denen sich der Lehrer in seinem Berufe zum fertigen Manne zu bilden sucht, in denen für den jungen Pädagogen Freuden und Leiden in rascherer Folge wechseln, als später, und diejenigen auch, in denen er oft dazu kommt, für seine pädagogischen Grundsätze einen ernsten Kampf zu kämpfen. Und sagen wir es gerade heraus, für manchen wackern Jüngling, der sich in der Schulstube bei seinen Kindern in ernster Arbeit wohl fühlt, gibt es im Umgange mit den Mitbürgern nicht immer sonnige Tage. Man ist es eben vielerorts gar nicht gewohnt, dem Lehrer so ohne weiteres grosse Achtung entgegen zu bringen; ist er ja doch kein Mann von beneidenswerter pekuniärer Stellung. Aufopfernde Treue im Amt und musterhaftes bürgerliches Leben nur sichern ihm im Laufe der Jahre diejenige Stellung, deren ein Erzieher notwendig bedarf, um erfolgreich arbeiten zu können.

So sieht denn wohl der ernster gewordene Dreissiger prüfend auf die kampf- und arbeitsreichen Zwanzigerjahre zurück, und in inniger Freude gedenkt er auch seiner Klassengenossen und des herzlichen Zusammenlebens im Seminar. Es ergreift ihn Sehnsucht, die lieben Gesichter zu sehen, und so sitzen denn die Komilitonen von der 40ten wieder einmal „im trauten Vereine“ da.

Erfrischend muss solch ein lebensfroh verbrachter Tag wirken. Da der liebe K., der sich das Herz so jung zu erhalten wusste, neben ihm sein einstiger Bankgenosse rechts, der voll Selbstgefühl von seinen vielen Buben erzählt, hier wieder der ängstliche B., der es fast nicht sagen darf, dass er nächstens heiraten und somit ein Rippenstück zu sich nehmen werde, und dort endlich

der forsch S., den Rock ausgezogen, zurückgelehnt in seinen Stuhl, denkend :

"Nur zu! . . . wie wird mir wohl!
'S trinkt leichter sich und feiner
Im Unterkamisol!"

Ein Klassenbuch soll zum bleibenden Andenken angelegt werden. Erfahrungen, die der Mitteilung unbedingt weit sind, einschneidende Neuerungen in der Methodik, sogar poetische Versuche — warum sich nicht eine Freude bereiten! — sollen dadurch einem geneigten Leser zugänglich gemacht werden.

Und jetzt noch einen Gruss an die lieben Genossen, die den fröhlichen Tag mit uns zu feiern verhindert waren. Schnell, auch gar zu schnell müssen nach allen Windrichtungen die Freunde auseinander.

Immer Kopf hoch! Frisch angepackt, was in den Weg rennt! Auf glückliches Wiederseh'n! H. T.

— *District de Porrentruy.* Le synode de cercle de Porrentruy s'est réuni le 22 juin à Bonfol, sous la présidence de M. Schaller, inspecteur.

M. Boéchat, docteur en médecine, s'était chargé d'un rapport sur les travaux manuels à l'école populaire.

M. Jubin, instituteur à Bonfol, a en effet introduit dans sa classe l'enseignement du travail manuel, et c'est en s'appuyant sur les expériences faites dans cette localité que M. le Dr Boéchat a écrit son très intéressant rapport qui sera publié. Une exposition des objets fabriqués par les élèves remplissait une grande salle. Les travaux pratiqués comprenaient le cartonnage, la reliure et le travail du bois.

Le synode qui, il y a un an, avait repoussé l'introduction des travaux manuels est revenu de son opposition. Il est aujourd'hui partisan d'une introduction facultative de cette branche d'enseignement dans les classes. M. le maire a déclaré que la commune de Bonfol votera prochainement une gratification à son instituteur pour le dévouement qu'il a apporté à son enseignement du travail manuel.

M. le préfet Favrot, qui assistait à la séance, se propose d'introduire les travaux manuels à l'hospice du Château de Porrentruy. Il a aussi fait voir à l'assemblée un grand nombre d'objets, table, chaises, canapé, secrétaire, etc., fabriqués pour l'un de ses amis au moyen d'un simple couteau.

— *Emmental.* Auf die grosse Jubiläumsfeierlichkeit für die Sekundarschule wickelte sich Samstag den 23. Juni in Langnau schon wieder ein Festchen ab, freilich, wie das Emmentalerblatt schreibt, ohne äusseres Gepränge, ohne Guirlanden, Triumphbogen, Glockengeläute und Böller-schüsse, ohne Dekorations-, Empfangs- und Wirtschafts-comité mit Rosetten und Schleifen. Gewis hatten die wenigsten Einwohner von Langnau Kenntnis davon, dass in ihrer Mitte eine Festivität begangen werden solle. Es war ein kleines Schulmeisterfestchen, das sich in möglichster Stille und Einfachheit abwickeln sollte.

Joh. Pfäffli, Oberlehrer zu Kammershaus bei Langnau, früher in Eriswyl und Trub, vollendet nächstens sein fünfzigstes Dienstjahr. Anlässlich des Zusammentritts der Kreissynode veranstaltete die Schulkommission Langnau in Verbindung mit der Lehrerschaft dem Schulpfarrer eine freundliche Jubiläumsfeier. Nach Abwicklung der offiziellen Traktanden im Sekundarschulhause versammelte sich die Lehrerschaft im Hotel Emmental zum obligaten Mittagessen. Unter der geschickten Leitung des Synodal-präsidenten Pärli entwickelte sich bald eine Fesstimmung,

die Lehrerinnen nicht weniger als die Lehrer, unvermerkt in den dritten Akt hinübertrug, und der einige junge, aber auch alte Häuser kaum im vierten Akt Einhalt zu gebieten im Stande gewesen sein sollen.

Ernste und heitere Lieder, längere und kürzere Ansprachen und Toaste wechselten in rascher Folge miteinander ab. Die dankbarsten Rollen hatten der Präsident der Schulkommission Langnau, der Präsident der Kreissynode, der Präsident der Konferenz Langnau und Schulinspektor Mosimann namens der Erziehungsdirektion, welche ihren Ansprachen durch schöne Geschenke, die sie dem Jubilar zu überreichen den Auftrag hatten, mehr Relief geben konnten. In heiterer und launiger Weise toastierte Hans Wittwer im Hinterdorf und allseitigen Beifall erntete Sekundarlehrer Wittwer mit seinem Toast auf die Schulaufsicht und seiner Verteidigung des viel angefochtenen Inspektorats.

In schlichter Weise dankte der Jubilar für die ihm gespendeten schönen Gaben und die ihm dargebrachten Dankbezeugungen. Eine Vergleichung der alten mit der neuen Schule lies einen Einblick in die grossen Fortschritte auf dem Gebiete der Volksschule, und wenn auch der Kampf oft ein schwerer, so ist doch das vorgestreckte Ziel ein um so edleres und schöneres. Wer wie der Jubilar 50 Jahre im Schuldienst ausharrt und Vertrauen und Idealität bewahrt, dem kann es um die Zukunft der Volksbildung nicht bange sein.

Möge dem Jubilar ein recht heiterer Lebensabend beschieden sein!

Amtliches.

Die Wahl des Hrn. Fr. Bögli zum Lehrer der Sekundarschule Corgémont, definitiv für die laufende Garantieperiode wird genehmigt.

Die 3klassige Sekundarschule Münster wird für eine neue Periode von sechs Jahren anerkannt unter Znsicherung des üblichen Staatsbeitrages.

Behufs Aufbesserung der Lehrerbesoldung wird der Staatsbeitrag an die Sekundarschule Saignelégier von Fr. 1250 auf Fr. 1450 erhöht.

Die Wahl des Hrn. Professor Dr. Langhans, Eduard, zum Rektor der Hochschule erhält die Genehmigung.

An Stelle des Hrn. Regierungsrates Rohr sel. wird Hr. Prof. Auer, Architekt in Bern, zum Mitglied des akademischen Kunstkomites ernannt.

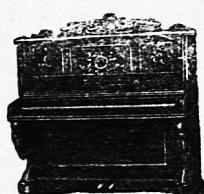
Die Venia docendi an der medizinischen Fakultät der Hochschule wird erteilt:

1) Hrn. Dr. Bovet, Viktor, Assistenarzt der chirurgischen Poliklinik für Chirurgie.

2) Hrn. Dr. Collon, Joseph, Arzt in Bern, über „maladies des organes génitaux.“

Hrn. Prof. Schlatter lic. theol., welcher einen Ruf an die Universität Greifswalden erhalten, wird die Entlassung in allen Ehren und unter bester Verdankung der geleisteten Dienste auf 1. Oktober 1888 bewilligt.

In den Arbeitslehrerinnenkurs, welcher vom 9. Juli bis 25. August in Bern stattfindet, sind von 165 Aspirantinnen 43 Teilnehmerinnen und 10 Hospitantinnen aufgenommen worden.



PIANOS

Grösstes Lager nur berühmter, bewährter Fabriken des In- und Auslandes, zum direkten Vergleich zu Originalpreisen, von **Frances 650.—** an.

Tausch. — 5-jährige Garantie.

Besondere Vorteile für Lehrer.

J. G. Krompholz, Bern

Piano- & Harmonium-Magazin. Spitalgasse 40.